

**Nicht als Drucksache
verteilt**



**SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Sächsischer Landtag
Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Margit Weinhert, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 17. März 2006
L/K/21-H 1419-52/52-13249

Antrag der Linksfraktion.PDS
Drs.-Nr.: 4/4438
Thema: Kabinettsangelegenheit – Stellenabbaukonzept 2010

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

- 1. zu erklären, inwiefern die Ausführungen des Staatsministers des Innern, Herrn Dr. Buttolo anlässlich seines Redebeitrages in der 40. Sitzung des Landtages am 25. Januar 2006, wonach - Zitat -: „die in der Diskussion befindliche Größe von 3.000 abzubauenden Stellen im Polizeibereich keineswegs eine Zahl ist, die mit dem Finanzministerium abgestimmt ist und die Richtschnur für unsere jetzigen Überlegungen ist“ zutreffend sind und mit den „Überlegungen“ der Staatsregierung übereinstimmen;**
- 2. in diesem Zusammenhang zu dem am 16. Februar 2006 von einer Tageszeitung ins Internet eingestellten Brief des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit an den Staatssekretär des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Thema „Kabinettsangelegenheit – Stellenabbaukonzept 2010“ Stellung zu nehmen;**
- 3. zu berichten, ob und in welcher Form das betroffene Staatsministerium des Innern in die derzeitigen Überlegungen zum Stellenabbaukonzept, wie im Brief an das Staatsministerium der Finanzen erörtert, einbezogen ist;**

Dienstgebäude:
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon: 0351 5644000 / Telefax: 0351
5644009
E-Mail: minister@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
Sondertelefon 0351 8022815



zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9
Gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

görlitz zgorzelec
wir bauen europas kulturhauptstadt
budujemy europejską stolicę kultury 2010

4. die Mitglieder des Sächsischen Landtages über diese in Rede stehende „Kabinetttsangelegenheit – Stellenabbaukonzept 2010“ unverzüglich vollinhaltlich zu informieren und selbiges innerhalb eines verantwortbaren Zeitraumes gegenständlich zu übergeben.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Die von Herrn Staatsminister Dr. Buttolo während seiner Rede in der 40. Sitzung des Sächsischen Landtages am 25. Januar 2006 getätigten Ausführung, „Die Zahl 3.000 ist keineswegs eine Zahl, die mit dem Finanzministerium abgestimmt ist und die die Richtschnur für unsere jetzigen Überlegungen ist.“, trifft nach wie vor zu. Es gibt kein Bestreben der Staatsregierung, aufsetzend auf den im Jahr 2002 für den Polizeibereich beschlossenen Abbau von insgesamt 360 Stellen, wovon 210 bereits abgebaut wurden, weitere 3.000 Stellen bei der Polizei abzubauen.

zu Ziffer 3:

Zur Ermittlung der Stellenabbauanteile der einzelnen Ressorts und damit letztlich zur Erstellung des Stellenabbaukonzepts der Staatsregierung wurde entsprechend dem Kabinetttsbeschluss 04/0030 vom 11.01.2005 eine Koordinierungsgruppe auf Staatssekretärsebene unter Federführung des SMF eingerichtet. Das Staatsministerium des Innern ist durch seinen Staatssekretär in dieser Koordinierungsgruppe vertreten.

Im Übrigen (**Ziffern 2 und 4**) bitte ich Sie um Verständnis, dass ich in analoger Anwendung des Art. 51 Abs. 2 SächsVerf von einer inhaltlichen Stellungnahme zu o. g. Antrag namens und im Auftrag der Staatsregierung absehe. Mit den gestellten Anträgen in Ziffer 2 und 4 werden die Grenzen des parlamentarischen Fragerechts überschritten, da sie den durch Art. 51 Abs. 2 SächsVerf geschützten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berühren.

So hat das BVerfG in seinem Urteil vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, 100) festgestellt, dass die Verantwortung der Regierung gegenüber Parlament und Volk notwendigerweise einen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung voraussetzt, welcher einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt.

Dazu gehört insbesondere die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht.

Die mit o. g. Antrag gestellten Fragen betreffen jedoch gerade den ressortübergreifenden Abstimmungsprozess zur Vorbereitung einer Kabinettsentscheidung zum Thema Stellenabbau, weswegen ich namens der Staatsregierung von dem Recht Gebrauch mache, analog Art. 51 Abs. 2 SächsVerf auf eine inhaltliche Stellungnahme zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Horst Metz

Maßgeblich ist allein die unterzeichnete schriftliche Fassung.